

Förderung für Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches in der Gemeinde Elsbethen

Die Gemeinde Elsbethen fördert eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches. Ziel dieser Förderung ist die Senkung des Energieverbrauches in Elsbethen und die Verringerung von Schadstoffemissionen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

Maßnahme	Förderhöhe	Technische Bestimmungen
Austausch von Außenfenstern	€ 8,--/m ² pro Fensterfläche (inkl. Rahmen)	U-Wert für Verglasung 0,9
Dämmung von Außenwänden	€ 5,--/m ² gedämmte Außenwand	U-Wert 0,28
Dämmung der Kellerdecke	€ 4,--/m ² gedämmte Kellerdecke	U-Wert 0,20
Dämmung oberste Geschoßdecke	€ 4,--/m ² gedämmte Geschoßdecke	U-Wert 0,20
Einbau einer Holzzentralheizung oder eines Kachelofens als Zentralheizung	€ 800,-- pro Anlage	Richtlinien des Landes oder Bundes
Solaranlage für Warmwasserbereitung	€ 60,--/m ² Kollektorfläche, Mindestförderung pro Anlage € 800,--	
Solaranlage für Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	€ 60,--/m ² Kollektorfläche, Mindestförderung pro Anlage € 800,--	
Errichtung einer Photovoltaikanlage	€ 150,--/KWp, max. € 800,--	Einspeisevertrag beilegen
Einbau einer Wärmepumpe	€ 800,-- pro Anlage	Richtlinien des Landes

Voraussetzungen:

Nur Anlagen in der Gemeinde Elsbethen werden gefördert.

Photovoltaik - und Solaranlagen müssen bewilligt werden, wenn sie zu steil aufgestellt werden und nicht parallel zur Dachfläche aufliegen.

Luftwärmepumpen müssen bewilligt werden, wenn sie außerhalb des Hauses aufgestellt werden.

Vor Durchführung der förderbaren Maßnahme ist eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

Förderungsfähig sind Anlagen für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Betriebe.

Einen Antrag stellen können Eigentümer oder Mieter, die eine Anlage mit Zustimmung des Hausbesitzers errichtet haben.

Das Förderansuchen ist spätestens 3 Monate nach Durchführung der Maßnahme zu stellen.

Bei unrichtigen Angaben ist die Förderung zurückzubezahlen.

Vorgangsweise:

- Vollständig ausgefülltes Ansuchen für Förderung im Gemeindeamt abgeben (liegt im Bauamt oder in der Finanzabteilung auf oder über das Internet zum Downloaden).
- Bei Einbau von Anlagen Funktionsbestätigung der ausführenden Firma vorlegen (mit Angaben zu Anlagenart, Größe und Fertigstellungsdatum), bei anderen Maßnahmen Nachweis, dass U-Wert eingehalten wird.
- Originalrechnung ist dem Ansuchen beizulegen.